

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
0806 Vermessungswesen

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern	1.786.429,54	-	1.786.429,54	1.786.429,54
			-	-	-	-
425 01	421	Vergütungen der Angestellten des gehobenen und des mittleren Dienstes bei den Landratsämtern	-	-	-	-
			-	-	-	-
426 01	421	Löhne der Arbeiter bei den Landratsämtern	-	-	-	-
			-	-	-	-
428 01	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten) des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern	-1.560,78	-	-1.560,78	-1.560,78
			-	-	-	-
		Zw.S. Personalausgaben	1.784.868,76	-	1.784.868,76	1.784.868,76
			-	-	-	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Die Titel 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend.				
		Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen – bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen – bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.				
		Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung einschließlich die Bildung von Rücklagen bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.				
		Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.				
682 01	421	Zuführung an den Landesbetrieb Vermessung	29.600.000,00	-	29.600.000,00	-
			29.600.000,00	-	29.600.000,00	-
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	29.600.000,00	-	29.600.000,00	-
			29.600.000,00	-	29.600.000,00	-
		Ausgaben für Investitionen				
891 01	421	Zuschüsse für Investitionen	400.000,00	500.000,00	900.000,00	-100.000,00
			1.000.000,00	-	1.000.000,00	-
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	400.000,00	500.000,00	900.000,00	-100.000,00
			1.000.000,00	-	1.000.000,00	-
		Gesamtausgaben	31.784.868,76	500.000,00	32.284.868,76	1.684.868,76
			30.600.000,00	-	30.600.000,00	-
		Abschluss				
		Personalausgaben	1.784.868,76	-	1.784.868,76	1.784.868,76
			-	-	-	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	29.600.000,00	-	29.600.000,00	-
			29.600.000,00	-	29.600.000,00	-
		Ausgaben für Investitionen	400.000,00	500.000,00	900.000,00	-100.000,00
			1.000.000,00	-	1.000.000,00	-
		Gesamtausgaben	31.784.868,76	500.000,00	32.284.868,76	1.684.868,76
			30.600.000,00	-	30.600.000,00	-
		Zuschuss	31.784.868,76	500.000,00	32.284.868,76	1.684.868,76
			30.600.000,00	-	30.600.000,00	-